



Amtsgericht Saarbrücken
Postfach 101552 · 66015 Saarbrücken

Rechtsanwältin
Christin Lehné
(Moorbad)
Hauptstraße 37
66849 Landstuhl

Amtsgericht Saarbrücken

- Familiengericht -
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Straße 2
66123 Saarbrücken
Telefon: 0681/501-05
Telefax: 0681/501-5600

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

39 F 238/23 EASO und

39 F 239/23 SO

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- ohne -

Durchwahl
0681/501-6098

Fax
0681/501-3765 Datum
06.09.2023

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Lehné,

in der Kindschaftssache

**betreffend die elterliche Sorge für
Nicolas Jäckel, geboren am 09.09.2019**

hat der Richter am Amtsgericht Hellenthal am 06.09.2023 folgende Verfügung getroffen:

„Termin zur Erörterung wird bestimmt auf

Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
Donnerstag, 14. September 2023	14:30	Bertha-von-Suttner-Straße 2, 66123 Saarbrücken	HKD-Saal 102

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 1680 Abs. 2 und 3 BGB eine Übertragung von Sorgebefugnissen auf den anderen Elternteil vorrangig ist über der Bestellung eines Pflegers.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Termin wegen Urlaub des zuständigen Richters ab 16.9.2023 nicht verschoben werden kann.

Das persönliche Erscheinen der Mutter und des Vaters wird angeordnet mit dem Hinweis, dass das Verfahren auch ohne persönliche Anhörung beendet werden kann, wenn ein Beteiligter unentschuldigt dem anberaumten Termin fernbleibt.

Termin zur Anhörung des Kindes Nicolas Jäckel wird bestimmt auf den 13. September 2023, 15:00 Uhr, Saal HKD-Saal 102.

Sprechzeiten Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr Mo, Di und Do 13.30 - 15.30 Uhr Internetadresse www.saarland.de/agsb/de/home/home_no_de.html	Parkmöglichkeiten unmittelbar am Amtsgericht in der Straße Am Kieselhumes auf dem Parkstreifen bzw. auf einem öffentlichen Parkplatz Öffentliche Verkehrsmittel Buslinie 107	Bankverbindung IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69 BIC: PBNKDEFFXXX
---	---	--

Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Termin ausschließlich das Kind Nicolas angehört und dass das Gericht die Kindesanhörung in Abwesenheit der Eltern und ihrer Bevollmächtigten durchführen wird. Nach § 158 Abs. 4 FamFG hat das Gericht grundsätzlich nur einem dem Kind bestellten Verfahrensbeistand die Anwesenheit bei der Kindesanhörung zu gestatten.“

Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.

Vertreten Sie den Kindsvater auch in diesem Verfahren??

Mit freundlichen Grüßen
zugleich für die Beglaubigung der Verfügung

Minnet, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

